

„Was ist, wenn das Patentamt anfängt zu foltern?“

Gewerkschaften

Der Staatsgerichtshof allein kann den Konflikt innerhalb des Europäischen Patentamts nicht lösen. Vermittlung ist erforderlich.

- Eppo König

30. Januar 2016

Der höchste Richter der Niederlande richtete am Freitag einen sehr ungewöhnlichen Appell an das Europäische Patentamt in Rijswijk und seine Gewerkschaften: Bemühen Sie sich um eine ernsthafte Vermittlung. So äußerte sich der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs, Floris Bakels, im Gerichtssaal.

Am Vortag noch hatten Arbeitnehmer in Den Haag gegen die Atmosphäre der ‚Einschüchterung‘ und die Entlassung von Gewerkschaftsmitgliedern beim Patentamt (EPA) protestiert, das mit 2.700 Mitarbeitern die größte internationale Organisation der Niederlande darstellt.

Die Gewerkschaften beschuldigen das Patentamt, das nationale Patentanträge prüft und europäische Patente verleiht, einer Schreckensherrschaft, die einige Arbeitnehmer sogar in den Selbstmord getrieben haben soll. Der französische Präsident Benoît Battistelli des europäischen Patentamts hingegen spricht von einer „Sabotage“ seiner Reformbemühungen.

Der Appell für eine Vermittlung ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zwar drängen auch ‚gewöhnliche‘ Richter häufig auf Vermittlungsbemühungen, aber der Staatsgerichtshof prüft nur, ob Vorinstanzen ihre Arbeit gut gemacht haben und fällt endgültige Urteile. Der Aufruf für Schlichtungsbemühungen geht da weiter: er bedeutet tatsächlich die Anerkennung der Gewerkschaften als Gesprächspartner.

Der Appell war auch insofern bedeutsam, als Guillaume Minnoye, der flämische Vizepräsident des EPA und Direktor in Rijswijk, im Saal saß. Minnoye hatte am Vorabend in *Nieuwsuur* betont, das Patentamt werde ein nachteiliges Urteil des Staatsgerichtshofs nicht befolgen.

Immunität

Das Urteil, das wahrscheinlich erst nach dem Sommer gefällt wird, wird keine direkte Lösung in dem Konflikt darstellen. Der Staatsgerichtshof kann jedoch Antwort auf eine wichtige Frage geben: Bis zu welchem Punkt reicht die rechtliche Immunität des Europäischen Patentamts als internationale Organisation? Diese Frage ist nicht nur für das Patentamt, sondern auch für ca. 30 andere internationale Organisationen in den Niederlanden relevant, z.B. die Europäische Kommission und den Internationalen Strafgerichtshof und Gerichtshof.

Der Gerichtshof in Den Haag urteilte im vorigen Jahr, das Patentamt müsse seine Gewerkschaften anerkennen. E-Mails der Gewerkschaften dürfen nicht mehr blockiert werden, die Gewerkschaft darf über Arbeitsbedingungen beraten und Präsident Battistelli darf Streiks nicht verhindern.

Das Patentamt hat dieses Urteil jedoch ignoriert, da es glaubt, nicht an die nationale Gesetzgebung gebunden zu sein. Das Patentamt arbeitet für 38 Mitgliedstaaten und besitzt Zweigstellen in den Niederlanden, in Deutschland, Österreich und Belgien. Für alle 7.000 Mitarbeiter sollten nach Ansicht des Amts dieselben Gesetze und Vorschriften gelten.

Die Niederlande möchten ein guter ‚Gastgeber‘ für internationale Organisationen sein, und deshalb hat sich der Staat hinter das Patentamt gestellt. So zeigte die Regierung in dieser Woche zwei Gesichter. Das Kabinett kündigte am Donnerstag eine unabhängige Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Patentamt in Rijswijk an. Einen Tag später erklärte der Staatsanwalt vor dem Staatsgerichtshof, das Patentamt genieße Immunität.

Beide Parteien bemühen extreme Beispiele, um Recht zu bekommen. Das Patentamt verweist auf die Mütter von Srebrenica. Die Mütter der ermordeten Moslems dürfen die Vereinten Nationen auch nicht anklagen, da diese als internationale Organisation Immunität genießen.

Der Rechtsanwalt der Gewerkschaften ging noch einen Schritt weiter. Er sagte, das Patentamt würde sogar Detektive einsetzen, um Arbeitnehmer zu durchleuchten und ohne Rechtsanwalt zu verhören. Was wäre, wenn das Patentamt sie künftig auch foltern ließe? Würde der Staat dann auch noch sagen, das Patentamt würde Immunität genießen?

Drei Selbstmorde

2013 beging ein Arbeitnehmer Selbstmord, als er aus dem Fenster der Zweigstelle in Rijswijk sprang. Auch in Deutschland gab es zwei Selbstmorde beim Patentamt. Seitdem drängen die Gewerkschaft SUEPO und die Personalvertretung auf eine unabhängige Untersuchung. Der französische Präsident Benoît Battistelli lehnt das aber ab. In einem Interview mit NRC sagte er: „Nun, zum einen sind Selbstmorde immer persönliche Tragödien. Ich finde es unangebracht, diese Vorfälle als Taktik gegen den Präsidenten und das Management zu benutzen. Dieser Mann [...] hatte gerade eine feste Anstellung bekommen. Wir wissen nicht, was ihn zu der Tat bewogen hat.“ „Die Gewerbeaufsicht in den Niederlanden hat keinen Grund, bei einer derartigen Angelegenheit zu intervenieren. Wir sind keine niederländische Agentur.“